

Stadt Baden

STADT BADEN, Stadtforstamt

Erschliessung Brunnen Herzoghütte an Trinkwasserversorgung, Täferweg

Kurzbeschreibung zum Baugesuch

1 Einleitung

1.1 Sachverhalt

Im Gebiet Baden-Dättwil, im Bereich der Herzoghütte nahe dem Infanteriebunker Spittelau 11, befindet sich ein historischer Brunnen, der in einem geomorphologisch und militärhistorisch geprägten Umfeld liegt. Die Anlage liegt am Südhang des Lägern-Ausläufers, einem markanten Jurakamm zwischen Baden und Regensdorf, der das Landschaftsbild dieser Region wesentlich prägt.

Der Brunnen ist Teil einer traditionellen Wasserversorgung im Waldgebiet und diente ursprünglich der lokalen Versorgung von Landwirtschaft, Waldnutzung und möglicherweise auch militärischen Nutzungen im Zusammenhang mit der nahegelegenen Befestigungsanlage. Die Herzoghütte und der Infanteriebunker Spittelau 11 stehen im Kontext der ehemaligen Sperrstelle Lägern, welche im Zweiten Weltkrieg als Verteidigungslinie ausgebaut wurde.

Der umgebende Wald erfüllt mehrere Funktionen: Einerseits handelt es sich um einen Schutzwald, der Hangstabilität gewährleistet, Erosion verhindert und den Siedlungsraum im Tal vor Naturgefahren schützt. Andererseits dient er heute auch als Naherholungsgebiet mit hoher ökologischer Bedeutung sowie als strukturreicher Lebensraum für Flora und Fauna. Die Kombination aus geologischer Lage, militärhistorischer Infrastruktur und wasserbaulicher Anlage verleiht dem Standort eine besondere technische und kulturhistorische Relevanz.



Abbildung 1: Brunnen heute

1.2 Bauherrschaft

STADT BADEN, Stadtforstamt
Rathausgasse 5
5400 Baden

2 Projektdossier

Das vorliegende Projekt umfasst folgende Unterlagen:

- Situation mit Normschnitt Mst. 1 : 500 Plan Nr. 402.43 / 01
- Kurzbeschreibung zum Baugesuch Projekt Nr. 402.43

4 Brunnenwasser

4.1 Heute Quellwasser

Der Brunnen im Bereich der Herzoghütte am Lägernhang stellt einen lokal bedeutenden Infrastruktur- und Aufenthaltsort innerhalb eines historisch und landschaftlich geprägten Wald- und Übergangsraums dar. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Herzoghütte sowie am Übergang zwischen dem Siedlungsraum von Baden, Dättwil, Fislisbach und Wettingen.

Historisch liegt das Gebiet in einem wenig erschlossenen Hang- und Waldraum am Lägernzug, der seit frühen Zeiten als Verkehrs- und Durchgangsraum genutzt wurde und später auch in die Nutzung als Allmend- und Nutzwald eingebunden war. Diese historische Prägung trägt zur heutigen Identität des Standorts bei und unterstreicht seine Bedeutung als Teil eines kultur- und landschaftsgeschichtlich gewachsenen Raums.

Heute erfüllt der Standort neben seiner funktionalen Bedeutung als Wasserstelle insbesondere eine wichtige Rolle im Bereich der Naherholung. Aufgrund der Nähe zum dicht besiedelten Agglomerationsraum Baden–Fislisbach–Wettingen ist der Bereich stark in das lokale Freizeit und Wanderwegnetz eingebunden und stellt einen häufig frequentierten Aufenthaltsort im Naherholungsgebiet Lägern dar.

Der Brunnen wird heute von einer Quelle gespiesen; das Wasser ist als nicht trinkbar gekennzeichnet, da es aus keiner geschützten oder hygienisch gesicherten Quellfassung mit ausgewiesener Schutzzone stammt.



Abbildung 5: Quelle ChatGPT

4.2 Zünftig ab Grundwasserfassung

Eine Trinkwasserversorgung des Brunnens im Bereich der Herzoghütte aus der Bauzone Dättwil ist aus Sicht der Naherholung und Hygiene zweckmässig. Das heute ungesicherte Quellwasser wird durch eine Leitung aus dem kontrollierten Trinkwassernetz ersetzt und dadurch als genussfähiges Wasser für Waldbesucher verfügbar gemacht. Die Trinkwasserversorgung basiert dabei auf gesicherten Grundwasser- und Quellschutz-zonen. Diese werden wiederum wesentlich durch versickertes Niederschlagswasser aus Wald- und Landwirtschaftsgebieten gespeist. In diesem Sinn besteht eine funktionale Verbindung zwischen Naturraum und Wasserversorgung: Wasser aus dem Landschaftsraum wird in gesicherter Form aufbereitet und als Trinkwasser wieder in den Wald- und Erholungsraum zurückgeführt, wo es der Erholung dient und anschliessend erneut dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Im Rahmen des Waldumgangs 2025 in Baden wurde das Thema „**Waldwasser**“ als zentrale Schnittstelle zwischen Waldökosystem und Wasserversorgung behandelt. Dabei wurde aufgezeigt, dass Wasserstellen im Wald wichtige Elemente der Naherholung darstellen und wesentlich zur Aufenthaltsqualität im stadtnahen Erholungsraum beitragen. Gleichzeitig sind Wälder im Kontext der Klimaanpassung von zentraler Bedeutung, da sie Wasser im Boden speichern, den Abfluss regulieren, die Luftfeuchtigkeit erhöhen und damit insbesondere in Trockenperioden eine stabilisierende Wirkung auf das lokale Klima entfalten. Zudem leisten Waldflächen durch ihre Filter- und Speicherfunktion einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und Qualität des Grundwassers, indem sie Niederschlagswasser zurückhalten und reinigen.

Im Raum Baden wird unter „Waldwasser“ somit die enge funktionale Verknüpfung zwischen Wald, Niederschlagswasser und Grundwasserbildung verstanden, welche die Grundlage der regionalen Trinkwasserversorgung bildet.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die geplante Leitungsanbindung eine hygienisch kontrollierte und klimaunabhängige Trinkwasserversorgung sicherstellt, keine zusätzliche Belastung sensibler Quellstandorte im Wald erzeugt und die bestehende Infrastruktur der Bauzone Dättwil effizient nutzt. Dadurch wird die Aufenthalts- und Erholungsfunktion des Standorts langfristig gestärkt.



Abbildung 6: Quelle ChatGPT

5 Projektbeschreibung

Von der bestehenden Wasserhauptleitung in der Strasse „Im Grund“ wird eine Trinkwasserleitung in PE DN 63 zum Brunnen Herzoghütte erstellt. Die Leitungsstrecke beträgt rund 650 m. Die Verlegung erfolgt weitgehend im grabenlosen Einpflügv erfahren innerhalb des bestehenden Waldweges, wodurch die Leitung ressourcenschonend eingebaut werden kann. Auf umfangreiche Aushubarbeiten, Materialabtrag sowie Materialanlieferungen wird weitgehend verzichtet. Die Leitung wird in einer Tiefe von ca. 80–100 cm eingebaut. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Waldweg in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Das Einpflügv erfahren bietet gegenüber konventionellem Grabenbau mehrere Vorteile:

- deutlich reduzierte Bauzeit
- geringere Eingriffe in Boden und Vegetation
- minimierter Material- und Transportaufwand
- reduzierte Emissionen (Lärm, Staub, Verkehr)
- keine Beeinträchtigung des Wald- und Erholungsraums
- hohe Wirtschaftlichkeit bei linearen Leitungsbauwerken

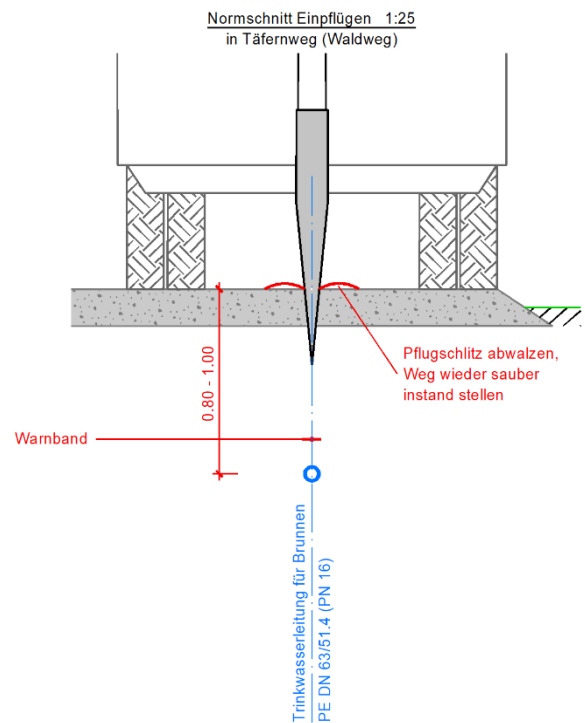


Abbildung 7; Grabenquerschnitt

6 Rechtlicher Rahmen und Beurteilung des Projekts

Gemäss **Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700)** sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bewilligungspflichtig (Art. 22 RPG). Eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG kann erteilt werden, wenn der Standort der Anlage gebunden ist und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Dies ist vorliegend gegeben, da der Trinkbrunnen im Wald liegt und nur an diesem Ort sinnvoll erschlossen werden kann.

Nach dem **kantonalen Baugesetz Aargau (BauG)** sowie der **Bauverordnung (BauV)** sind Bauten im Wald grundsätzlich unzulässig, ausser sie sind standortgebunden, liegen im öffentlichen Interesse und beeinträchtigen den Wald nicht wesentlich. Ergänzend verlangt das **Waldgesetz (WaG, SR 921.0)**, dass keine Rodung erfolgt (Art. 5 WaG) und die Funktionen des Waldes (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion gemäss Art. 16 WaG) erhalten bleiben.

Diese Voraussetzungen werden durch das vorliegende Projekt erfüllt:

- **Keine Beeinträchtigung des Waldes:**
Die Wasserleitung wird unter einem bestehenden Waldweg verlegt. Es erfolgt weder eine Rodung noch eine dauerhafte Veränderung des Waldbestandes. Nach Abschluss der Arbeiten ist oberirdisch keine Anlage sichtbar, und sämtliche Waldfunktionen bleiben vollständig erhalten.
- **Minimalinvasive Bauweise:**
Die Verlegung erfolgt mittels Pflugverfahren. Dieses ermöglicht eine schnelle Ausführung mit minimalem Bodeneingriff, ohne grossflächigen Aushub oder Materialumschlag. Damit wird der Eingriff auf das absolut notwendige Mass beschränkt.
- **Standortgebundenheit:**
Der Brunnen befindet sich im Waldgebiet und kann nur vor Ort erschlossen werden. Eine alternative Linienführung ausserhalb des Waldes ist nicht zweckmässig, womit die Standortgebundenheit gemäss Art. 24 RPG gegeben ist.
- **Öffentliches Interesse:**
Der Trinkbrunnen dient der Naherholung und der Versorgung von Erholungssuchenden. Aufgrund der Lage bei Baden-Dättwil und der Nähe zur Bauzone besteht eine hohe Nutzung durch die Bevölkerung, womit ein klares öffentliches Interesse vorliegt.
- **Erhalt und Förderung der Waldfunktionen:**
Die Wohlfahrtsfunktion des Waldes wird durch das Angebot von Trinkwasser gestärkt. Gleichzeitig bleiben ökologische Funktionen unbeeinträchtigt; die Versickerung und der natürliche Wasserhaushalt werden nicht negativ beeinflusst.
- **Fazit:**
Das Vorhaben erfüllt die gesetzlichen Anforderungen von RPG, WaG sowie BauG/BauV. Aufgrund der fehlenden Beeinträchtigung des Waldes, der standortgebundenen und minimalinvasiven Ausführung sowie des klaren öffentlichen Interesses ist die Erteilung einer Ausnahmegewilligung fachlich und rechtlich begründet.

Frick, 30.04.2026

Der Verfasser:

i.A. Marco Cafaro